

Verschiedenes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **16 (1900)**

Heft 40

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gesetz über die Beilegung von Konflikten zwischen Unternehmern und Arbeitern der „Conseil de prud'hommes“ zu entscheiden. Dieser hat nun alle Begehren der Gesellen gutgeheißen und den Lohn bei zehnstündiger Arbeitszeit auf 60 Cts. per Stunde festgesetzt, entgegen dem Angebot der Meister auf 50 Cts. Nach 6 Uhr abends dürfe ferner kein Eisen mehr geschmiedet werden zc. Gegen diesen Schiedspruch, weil auf dem Land undurchführbar, protestieren die Meister, ebenso gegen genanntes Gesetz, auf dem er sich gründet. Dem Staatsrat ist eine entsprechende Eingabe zugestellt worden.

Verschiedenes.

Schweizerische Schreinerei. Die hohe Vollendung der schweizerischen Schreinerei, von der nur verhältnismäßig wenige Eidgenossen bisher eine richtige Vorstellung hatten, tritt in 14 Räumen des neuen Bundespalastes in Bern zu Tage, deren Holzschwerk seinegleichen sucht. Es sind dies: Ein großes Kommissionszimmer mit Decke und Getäfel in Eichenholz, ausgeführt von Hinnen & Cie. in Zürich, ein kleines Kommissionszimmer in Tannen- und Ardenholz von Hartmann in Chur, ein Eckzimmer in Eichenholz von Bobaing in Lausanne; dann das große Bibliothekzimmer im Hochparterre von 40 m Länge in Eichenholz von Blau in Bern.

Daran schließt sich das von der Schnitzerschule in Brienz gelieferte Zimmer, welches an der Pariser Ausstellung leider in ungünstiger Beleuchtung plaziert war. Es folgen ein Kommissionszimmer in Tannenholz von Schlatter in St. Gallen, zwei Zimmer in Eichenholz, von Preiswerk in Basel; dann der Vorfaal zum Ständeratsaal, ausgeführt von Tcaubert in Bern. Daran schließt sich ein Eckzimmer aus Eichenholz von Welte in Bern.

Die Holzdecke des Ständeratsaales ist von Zemp in Luzern ausgeführt; ein Kommissionszimmer lieferte die Parquetfabrik Interlaken. Das Zimmer des Nationalratspräsidenten, in Nußbaumholz, ist von Ballié in Basel ausgeführt; die beiden Voräle des Nationalrates, in Eichenholz, lieferte Bärtschi in Bern. („Luz. Tagbl.“)

Bauwesen in Zürich. Für den Bau eines kantonalen Gebäudes für Physik und Chemie wird vorläufig das südliche Teilstück der Spitalwiese in Zürich in Aussicht genommen und die Baudirektion ermächtigt, die Anfertigung der Pläne und Kostenberechnungen einer Privatfirma zu übertragen.

Bauwesen in Bern. Auch die Berner empfinden das Bedürfnis nach mehr Licht. Der Gemeinderat verlangt vom Stadtrat einen Kredit von 6000 Fr. zur elektrischen Beleuchtung der Kirchenfeldbrücke und weitere 23,000 Fr. für die Umänderung sämtlicher öffentlicher Gaslaternen in Auerbrenner.

— Acht Mitglieder des früheren Gemeinderates von Bern, welchen vom Stadtrat in Sachen der Kreditüberschreitungen eine Zahlungsaufforderung im Betrage von 415,000 Fr. zugelandt worden ist, veröffentlichen soeben eine in sehr entschiedenem Tone gehaltene „Antwort“ in Form einer Broschüre von 44 Seiten. Dieselbe ist offenbar von Bundesrat Müller, einem der Mitunterzeichner, verfaßt. Aus dieser Darstellung ergibt sich, daß der Stadtrat, welcher nun gegenüber 15 Mitgliedern des früheren Gemeinderates zu Gerichte sitzt und ihnen strafbare Fahrlässigkeit im Amte vorwirft, seit Jahren wußte, daß erhebliche Kreditüberschreitungen auf Bauten stattgefunden haben, daß er aber auch nicht verlangte, daß für diese Ueberschreitungen

unverzüglich Nachkreditgesuche bei der Gemeinde gestellt wurden, sondern daß er damit einverstanden war, daß diese Kreditüberschreitungen später bei der Abrechnung über die einzelnen Bauobjekte zu erledigen seien. Die Gemeindeforderungen sind übrigens vom Stadtrate selbst jenen vorbehaltlos genehmigt worden. Wenn man also jemanden in Sachen eine Schuld zumessen will, so trifft den Stadtrat nicht minder als den Gemeinderat ein Verschulden. Zum Schlusse wird nachgewiesen, daß im Jahre 1895 noch keine Kreditüberschreitungen stattgefunden haben; mit diesem Jahre aber sind vier Gemeinderäte, denen Zahlungsaufforderungen zugelandt worden sind, aus dem Amte getreten, darunter Bundesrat Müller. Die ganze Angelegenheit berührt also dieselben überhaupt nicht. Man ist nun begierig, wie die sozialdemokratisch-konservative Mehrheit des Stadtrates ihr unüberlegtes Vorgehen rechtfertigen will; die Broschüre erregt bedeutendes Aufsehen und kann wohl nicht mit Stillschweigen übergangen werden.

Neuer Industriezweig in Bern. Die große Bau- und Kunstschlosserei mit Konstruktionswerkstätte des Herrn Jos. Wyß, Mechaniker, Stockerenweg (Bern) will die Fabrikation von Motorwagen einführen.

Bauwesen in Basel. Güterbahnhof Wolf. (Korr.) In den neuen Gebäuden des Güterbahnhofes sind verschiedene Neuerungen getroffen worden, für die dem Direktorium der Schweizerischen Centralbahn volles Lob gebührt, da es sich besonders Mühe gab, mit Hinsicht auf die Verstaatlichung, dem Bunde Einrichtungen zu überlassen, die der Neuzeit angepaßt sind.

Speziell für die neuen Lagerhäuser ist von deren Verwaltung ein Transportsystem vorgesehen und erstellt worden, das jedem praktischen Geschäftsmann einleuchten muß. Ganz richtig haben die betreffenden Herren erkannt, daß nur durch vorteilhafte Betriebseinrichtungen ein rationelles Arbeiten möglich sei.

Hierin sind hauptsächlich die Aufzugsanlagen und Krähne zu erwähnen und ganz speziell die Erstere. Korrespondent hatte Gelegenheit, diese Einrichtungen eingehend zu besichtigen und ist wirklich erstaunt, mit welcher Ruhe, Präzision und Sicherheit diese Apparate funktionieren.

Es dürfte vielleicht für viele Ihrer verehrlichen Leser von Interesse sein, einige Details über die betreffende Anlage zu erfahren. In den Lagerhäusern stehen sechs große Aufzüge von 20 und 40 Zentner Tragfähigkeit und ein ebensolcher im Eidgen. Niederlagerhaus. Alle sind für elektrischen Betrieb nach neuestem System eingerichtet; eine Betriebskraft, die bis dahin in der Schweiz noch sehr selten für derartige Zwecke zur Anwendung kam. Die Aufzüge führen vom Keller bis auf den Estrich, sind vollständig mit Drahtgeflecht eingewandert, besitzen alle Vorrichtungen, die einen sicheren und gefahrlosen Betrieb erwarten lassen. Unten im Keller steht die elektrische Aufzugsmaschine, ein wirklich interessantes, schönes Produkt der modernen Technik. Ein Elektromotor treibt eine Schneckenradwinde direkt an und wird durch einen speziellen Apparat, einen sogenannten Anlaufwiderstand, automatisch, langsam mit Strom versehen. Es ist dies eine wirklich sehr bemerkenswerte Einrichtung, denn dieselbe besitzt die Eigenschaft, daß auch selbst bei größlicher Bedienung, das sonst bei Elektromotoren so gefürchtete Durchbrennen und Schadhastwerden des Anters vollständig ausgeschlossen ist. Die Maschine besitzt auch eine Sicherheitsfangvorrichtung, welche ein selbstthätiges Ausrücken derselben bewirkt, wenn der Fahrstuhl unten oder oben angelangt ist.

Die Bedienung des Fahrstuhles und der sogenannten Steuerung ist eine derart einfache und praktisch zu

handhabende, daß sie jedem Laien ohne weiteres verständlich ist. Durch ein Seil kann ein Zeiger auf einer Skala auf jedes beliebige Stockwerk eingestellt werden, wohin mit der Ware gefahren werden soll und hält den Fahrstuhl selbsttätig auf der gewollten Stelle an. Der Aufzugschacht ist durch eiserne Thüren verschlossen und hat Korrespondent bemerkt, daß die Thüren absolut nicht geöffnet werden können, bis der Fahrstuhl vor einer derselben stille steht. Umgekehrt ist es auch unmöglich, den Aufzug in Betrieb zu setzen, ohne daß alle Thüren in sämtlichen Stockwerken geschlossen sind.

Die Gangart der Aufzüge ist eine äußerst ruhige und kaum hörbare und der Betrieb dem Vernehmen nach sehr billig.

Eine einzelne Fahrt mit 20 Zentner Last vom Keller bis zum Estrich kostet etwa 3 Cts.; gewiß äußerst vortheilhafte Betriebskosten. Es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn durch solche Einrichtungen die Lagerhäuser der Schweizerischen Centralbahn für rasche Ein- und Auslagerung große Massengüter in sehr kurzer Zeit äußerst leistungsfähig sind.

Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß der größte Teil dieser Einrichtungen durch den in der Aufzugsbranche tüchtigen Spezialisten, Herrn Ingenieur E. Binkert-Siegwart in Basel erstellt worden sind, und so viel man hört, zur vollständigen Zufriedenheit arbeiten.

Die Vergebung der Erdarbeiten des Scheibenstandes des eidgen. Schützenfestes im Tribtschenmoos in Luzern ist zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne und Bedingungen können auf dem Baubureau Schützenfest, Brünigbahn, eingesehen werden. Die Eingabefrist dauert bis Montag den 21. Januar, abends 6 Uhr.

Das Dekorationskomitee für die Centenarfeier des Kantons Schaffhausen 1901 eröffnet eine Konkurrenz für die Festmedaille und ein Plakat. Zur Beteiligung sind zugelassen alle schweizerischen und in der Schweiz niedergelassenen ausländischen Künstler. Dem Preisgericht steht für die Prämierung eine Summe von 800 Fr. zur Verfügung. Eingabetermin bis 12. Febr. 1901.

Der Stadtrat von Schaffhausen beschloß die Erweiterung der Straßenbahn, Teilstück Bahnhof-Breite, mit einem Voranschlag von 150,000 Fr.

Die Firma Wanner & Co. in Horgen, Gesellschafter: Samuel Wanner und Jean Rebmann-Hüni, und Prokuristen: Eugen Frey, Jakob Brandenberger und Ernst Widmer, ist infolge Auflösung dieser Kommanditgesellschaft erloschen. Samuel Wanner und Rudolf Johann Wanner, Sohn, geboren 1883, beide in Horgen, haben unter der unveränderten Firma Wanner & Co. in Horgen eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Januar 1901 ihren Anfang nahm und die Aktiven und Passiven der erloschenen Kommanditgesellschaft übernimmt. Die Firma erteilt Einzel-Prokura an Eugen Frey von Baden, Jakob Brandenberger von Flaach und Ernst Widmer, alle in Horgen. Mech. Werkstätte, Fettfabrik und techn. Bureau, Riemenfabrik und Eisengießerei. Geschäftslokal: Zur Palme.

Die Firma Rothenbach & Cie. in Bern macht der Gemeinde Wegikon, wie seiner Zeit der Gemeinde Horgen, das Anerbieten, auf Kosten und Rechnung der Firma ein Gaswerk zu erbauen und zu betreiben, welches Leucht- und Kochgas zu 25 Cts., Motorgas zu 20 Cts. per m³ abgeben würde. Der Gemeinderat glaubt diese Offerte nicht ohne weiteres von der Hand weisen zu sollen, da möglicherweise die Kraftzentrale für die Bahnlinie Wegikon-Meilen nicht in Wegikon plaziert wird und auch sonst die Aussicht auf

Erhältlichmachung elektrischer Kraft und Licht wieder in die Ferne gerückt ist.

Projektiertes Konzertsaal Herisau. Herr Architekt L. Lobeck hat Pläne für einen Saalbau beim „Storch“ in Herisau erstellt, die den Beifall der dortigen Vereine finden und zur Ausführung empfohlen werden. Im Parterre würden Räume für Ladenlokalitäten, die Garderobe und eine Restauration geschaffen, der Saal selbst, hoch, lustig und hell, 600 Personen Raum bieten, und eine allen billigen Anforderungen entsprechende Theaterbühne mit zwei Ankleidezimmern enthalten. Daß der Ersteller des Saales, Herr Scheel, zum „Storch“, vor Inangriffnahme des Baues von den Vereinen gewisse Garantien verlangt, findet jedermann als selbstverständlich.

Schulhausbau Nieder-Uster. Die Schulgemeinde Nieder-Uster beschloß den Bau eines neuen Schulhauses.

Schulhausbau Affoltern bei Zürich. Die Schulgemeinde Affoltern bei Zürich beschloß letzten Sonntag den Bau eines neuen Schulhauses, dessen Kosten auf 88—91,000 Fr. veranschlagt sind, außerdem den Bau einer Turnhalle im Kostenvoranschlag von ca. 15,000 Franken. Das neue Schulhaus soll bis Frühjahr 1903 bezogen werden können.

Gemeindehausbau Buchs (St. Gallen). Die Bürgerversammlung genehmigte den Antrag des Gemeinderats betreffend die Erwerbung eines Platzes gegenüber dem Gasthaus zur „Traube“ zum Zwecke der Erstellung eines neuen Gemeindehauses.

Neues Wasserwerk und neue Marmorindustrie. Herr S. Studer, Ingenieur in Interlaken, beabsichtigt, an der Lütchine beim untern Gletscher in Grindelwald eine Turbinenanlage mit Stauwehr und Zuleitung auszuführen zum Betriebe einer Marmor- und Marmorchleiferei. Herr Studer hat unterm 11. Dezember 1900 dem Gemeinderat von Grindelwald ein Baubewilligungsgesuch mit Planbeilage eingereicht. Der projektierte Bau ist profiliert.

Die Restaurationsarbeiten an der Burgruine Neufalkenstein bei Balsthal, im Jahre 1899 begonnen, sollen während der Jahre 1901 und 1902 zur Vollendung gelangen. Der Adjunkt des Solothurner Kantonsbeutechnikers hat einen Augenschein der Arbeiten vorgenommen und konstatiert, daß das ursprüngliche Bauprogramm in seinen schwierigsten Partien und zum größten Teil durchgeführt sei. Der Bund hat seine Subvention bereits geleistet und der Staat Solothurn eine solche von 500 Franken zugesichert.

Bergbau. Ingenieur Bonzanigo in Bellinzona hat im Marobbithale reiche Schichten Schwefelkies und mehrere Mineralquellen entdeckt und verlangt vom tessinischen Staatsrate die Konzession zu deren Ausbeutung.

— Auf der Weide des Landgutes Scholie bei Lüzol (Sura), das einem Hrn. Fleury von Laufen gehört, soll ganz in der Nähe der Straße ein mächtiges Lager von Eisenerz entdeckt worden sein, das 80 Prozent reines Metall ergäbe. Gläher Kapitalisten wollen das Lager ausbeuten; ein Konzessionsbegehren sei bereits bei den Behörden von Kolmar eingereicht worden.

Aus der Praxis — Für die Praxis. Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen.

766. Wer in der Schweiz fabriziert baumwollene Abfall-Schlafdecken? Offerten unter Nr. 766 befördert die Expedition.